

Migration in Langgöns

SONDER-NEWSLETTER
(UKRAINE – 12. März 2022)



Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser SONDER-NEWSLETTER behandelt lediglich ein Thema:

Krieg in der Ukraine – Aufnahme von geflüchteten Menschen und weitere Informationen

Wie bisher können bereits veröffentlichte Newsletter über <https://www.langgoens.de/bildung-soziales-gesundheit/migration/> eingesehen werden.

Viele Grüße

Michael Sauerwein

Migrationsbeauftragter der Gemeinde Langgöns

Ankunft geflüchteter Menschen aus der Ukraine:

Die Anfragen mehren sich – auch in Langgöns. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine (häufig Frauen mit Kindern) befinden sich auf dem Weg nach Deutschland oder sind bereits hier angekommen. **Was ist zu tun?**

Mit diesem Sonder-Newsletter sollen einige Fragen beantwortet werden. Insbesondere wird dargestellt, welche Hilfestellungen und Informationsangebote von den drei Verwaltungsebenen – dem Regierungspräsidium Gießen, der Landkreisverwaltung Gießen und der Gemeinde Langgöns – erbracht werden.

Das [Regierungspräsidium Gießen](https://rp-giessen.hessen.de/soziales/asylangelegenheiten/erstaufnahmeshyeinrichtung-des-landes-hessen/aktuelles-zur-aufnahme-von), zuständig für das **hessische Erstaufnahmemanagement für geflüchtete Menschen**, informiert auf der Internetseite (<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/asylangelegenheiten/erstaufnahmeshyeinrichtung-des-landes-hessen/aktuelles-zur-aufnahme-von>) über das **Aufnahmeverfahren** – übrigens auch in der **Landessprache für Ukrainerinnen und Ukrainer**.



WICHTIG: Es konnte geklärt werden, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die bei Freunden, Verwandten oder anderen Privatpersonen unterkommen können, **sich nicht in der Erstaufnahmeeinrichtung registrieren müssen**.

Ukrainerinnen und Ukrainer, die wegen des Krieges geflüchtet sind, **müssen sich also nicht als „asylsuchend“ melden**.

Auf der Basis einer „Massenzustrom-Richtlinie“ der Europäischen Union aus dem Jahr 2001 **erhalten sie Schutz**. Sie sollen sich nach Ankunft an das Einwohnermeldeamt, die Ausländerbehörde und die Sozialbehörde wenden.

Größere Personengruppen, **die nicht bei Verwandten oder direkt in kommunalen Einrichtungen unterkommen können, werden aber zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen aufgenommen**, wobei auch in diesen Fällen die „Bundesländerzuweisung“ über das etablierte „EASY-System“ erfolgt. (Dies ist eine Abkürzung für eine computerbasierte Erstver-

teilung auf die einzelnen Bundesländer nach einem bestimmten „Verteilerschlüssel“.) Damit ist sichergestellt, dass jeder geflüchtete Mensch aus der Ukraine zunächst ein „Dach über dem Kopf“ hat und versorgt wird.

In der Erstaufnahmeeinrichtung wird die **Identität** festgestellt. Außerdem erfahren die Geflüchteten **medizinische Behandlung** und sie erhalten ein **Impfangebot**. Wie Geflüchtete die Erstaufnahmeeinrichtung (**das Ankunftszentrum in Gießen bzw. die „Ankunftshalle“**) erreichen können, finden Sie in der hier beigefügten **Anlage 1**.

Der **Zugang** befindet sich an der **Ecke Lufthansastraße/Rödgener Straße**, so wie dies im beigefügten Plan gut beschrieben ist (und *nicht* bei der Lilienthalstraße). Auch gibt es in der Nähe Bushaltestellen.

Menschen, die **privat oder in Kommunen unterkommen können**, sollen sich bei der **zuständigen Meldebehörde** registrieren. Im Bedarfsfall (zum Beispiel für notwendige medizinische Behandlungen) können sie **Sozialleistungen** erhalten.

Hessen ist übrigens derzeit engagiert dabei, die Kapazitäten weiter auszubauen. Beispielsweise entsteht im Vogelsbergkreis eine „Notunterkunft“. Daneben sind auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Hochtaunuskreis und im Wetteraukreis weitere Notunterkünfte vorgesehen.

Auch die **Kreisverwaltung Gießen** informiert über die **ersten Schritte der Aufnahme**. Siehe: <https://www.lkgi.de/gesundheit-und-soziales/3861-informationen-zur-aufnahme-von-menschen-aus-der-ukraine>.

Finden Geflüchtete aus der Ukraine Unterkunft bei Privatpersonen, sollte als erster Schritt am besten **immer eine Anmeldung bei der betreffenden Stadt oder Gemeinde** erfolgen. Diese wird in der Regel eine **Meldebescheinigung** ausstellen, die **anschließend eine Registrierung bei der Ausländerbehörde** erleichtert.

Ist dies nicht möglich, kann – abhängig vom Unterbringungsort – eine Registrierung auch direkt bei den Ausländerbehörden erfolgen:

- Zuständig für alle **Kommunen des Landkreises (außer der Stadt Gießen)** ist der **Fachdienst Ausländer- und Personensstandswesen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen (Telefon: 0641 9390-3515)**. Um den Vorgang zu vereinfachen, wurde eine **Online-Aufenthaltsanzeige über den Internetlink** https://portal-civ.e-kom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKGI.1.15&mode=cc&cc_key=KontaktaufnahmeUkraineABH eingerichtet. Diese wird bald auch auf Ukrainisch zu lesen sein.
- In der **Stadt Gießen** ist die **Ausländerbehörde der Stadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen (Telefon: 0641 306-2280)** zu kontaktieren.

Um Sozialleistungen oder Krankenversicherungsschutz zu erhalten, ist eine Registrierung über die zuständigen Ausländerbehörden erforderlich.

Wichtiger Hinweis zur zentralen Wohnraumbörse des Landkreises Gießen:

Wer Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen kann und möchte, sollte sein **Angebot bitte per E-Mail** an gemeinschaftsunterkuenfte@lkgi.de an den Fachdienst Migration des Landkreises schicken. Hier werden die Angebote gebündelt, geprüft und mit dem bestehenden Bedarf zusammengeführt.

Auch in **Langgöns** wurden Räumlichkeiten organisiert. Aber auch hier gilt der **Landkreis Gießen als zentraler Ansprechpartner** – übrigens auch dann, wenn Sie eine Unterkunft **suchen**.

Zusätzlich kann auf **Gesundheits-Informationen des Landkreises für ankommende Menschen aus der Ukraine** und für aufnehmende **Privatpersonen** hingewiesen werden.

Diese sind übersichtlich in einem Beitrag der **Gießener Allgemeinen vom 11. März 2022** zusammengefasst: Siehe hierzu den Link <https://www.giessener-allgemeine.de/kreis-giessen/landkreis-informiert-ueber-infektionsschutz-91402951.html>.

Wie sieht es konkret in der **Gemeinde Langgöns** aus?

Menschen, die in Langgöns privat aufgenommen werden, müssen sich (zusätzlich zur oben erwähnten Online-Anmeldung) beim **Bürgerbüro** anmelden. Siehe: <https://www.langgoens.de/buergerbuero-verwaltung/buergerservice/buergerbuero/>. Dies passiert zu den üblichen **Öffnungszeiten**, also täglich von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr; dienstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Wichtige Hinweise der Gemeindeverwaltung Langgöns zu Hilfsangeboten:

Alle Menschen und Organisationen, Firmen und Vereine, die in Langgöns Hilfe in jeglicher Form anbieten wollen, werden gebeten, **dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen**.

Dafür soll das **beigefügte Formular (Anlage 2)** verwendet werden. Das Formular kann per E-Mail an ordnung@langgoens.de, per Fax an 06403 902052 oder per Post an die Gemeindeverwaltung geschickt oder auch persönlich abgegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung Langgöns rät – wie andere staatliche Stellen – dringend davon ab, Unterkünfte spontan für Spenden oder Hilfsangebote aufzusuchen. Die Gemeinde Langgöns koordiniert mit den staatlichen und privaten Organisationen jede Art von Hilfe, von kleinsten Sachspenden bis zur Anlieferung von Großgebinden oder auch Fahrdienste und sonstige Betreuungsangebote.

Fragen und Anregungen können gerne an ordnung@langgoens.de gerichtet werden. Dort wurde ein Krisenstab eingerichtet.

Informationen und Kontaktdaten liefern auch die Seiten <https://www.langgoens.de/buergerbuero-verwaltung/ukraine-langgoens/> und <https://www.langgoens.de/buergerbuero-verwaltung/aemter-abteilungen/ordnungsamt/>.

Wie kann ich außerdem helfen?

Neben etwaigen **Wohnraumangeboten** werden durch die **Hilfsorganisationen** im Wesentlichen **Geldspenden** empfohlen und erbeten.

- Die **Caritas Gießen** informiert mit dem Slogan „Ukraine: Wie Sie helfen“ und mit Hilfe weiterer Links darüber, wie man helfen bzw. spenden kann. Siehe: <https://www.caritas-giessen.de/aktuelles/presse/ukraine-wie-sie-helfen-koennen-55a6a60d-a68a-4613-bee4-9ed15a570271>.
- Auch die **Katastrophenhilfe der Diakonie** bzw. die **Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)** bitten um Geldspenden über: <https://menschen-wie-wir.ekhn.de/startseite/einzelansicht/news/ukraine-so-koennt-ihr-helfen-1.html> bzw. <https://www.diakonie-hessen.de/info/themen/krieg-in-der-ukraine/>.
- Das **Deutsche Rote Kreuz (DRK) Mittelhessen** bringt ebenfalls koordinierte Hilfsaktionen „auf den Weg“ und erbittet Spenden. Siehe: <https://www.drk-mittelhessen.de/presse/mitteilungen-news-detailseite/kreis-marburg-biedenkopf-und-drk-bringen-koordinierte-hilfsaktion-auf-den-weg.html>.
- Die **Malteser in Gießen** weisen ebenfalls auf ihre „Ukraine-Hilfe“ hin und ermöglichen noch die Entgegennahme von Sachspenden, die allerdings bestimmte Anforderungen erfüllen müssen. Siehe: <https://www.malteser-mainz.de/malteser-im-bistum-mainz/standorte-im-bistum/giessen.html>.

Darüber hinaus gibt es natürlich noch **weitere Spendenmöglichkeiten**. Viele werden in den Medien bekannt gemacht oder können bei Bedarf im Internet recherchiert werden.

Weitere Informationen:

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) hat eine **Informationsseite** vor allem zu rechtlichen Themen erstellt. Die Informationen werden ständig aktualisiert. Siehe hier: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.html>.

Auch das **Auswärtige Amt** hat eine umfangreiche Informationsseite zusammengestellt, die – über die aktuelle Lage in der Ukraine hinaus – viele Einzelfragen thematisiert. Siehe <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/UKR>.

Das **Bundesgesundheitsministerium** verweist auf eine **digitale Toolbox** mit den vorliegenden **Informationsmaterialien zur Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache**: <https://filebox.s-f.family/fl/48CF83h9ZE>.

Das **Land Hessen** informiert natürlich auch über Entwicklungen und Angebote im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine über: <https://innen.hessen.de/hessen-hilft-ukraine>. Es gibt auch eine **Telefonhotline: 0800 110 3333**.

Auch der **Schulbesuch von Kindern** soll schnell ermöglicht werden. Hierzu finden Sie Informationen über <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/unterstuetzung-fuer-gefluechtete-familien>.

Einen **Hessenschau-Newsticker** finden Sie bei Bedarf hier: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/der-ukraine-krieg-und-hessen-die->

[wichtigsten-nachrichten-im-ticker--psychologen-wollen-putin-per-brief-vom-krieg-abbringen,ukraine-hessen-ticker-100.html](#).

Einige regionale Kontaktdaten für Beratungsangebote sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Und wenn es ein spezielles Problem gibt, können zuständige Stellen im Einzelfall recherchiert werden. Die aufgeführten Organisationen helfen gerne.

Für die **Unterkunftssuche bzw. für entsprechende Angebote** wird in vielen Tickern eine besondere Seite empfohlen: <https://www.unterkunft-ukraine.de/>. Auch Spenden sind dort hin willkommen.

Kennen Sie eigentlich den Text der ukrainischen Nationalhymne?

Hier die deutsche Übersetzung:

„Noch sind der Ukraine Ruhm und Freiheit nicht gestorben, noch wird uns lächeln, junge Brüder, das Schicksal.

Verswinden werden unsere Feinde wie Tau in der Sonne, und auch wir, Brüder, werden Herren im eigenen Land sein.

Leib und Seele geben wir für unsere Freiheit, und bezeugen, dass unsere Herkunft die Kosakenbrüderschaft ist.“

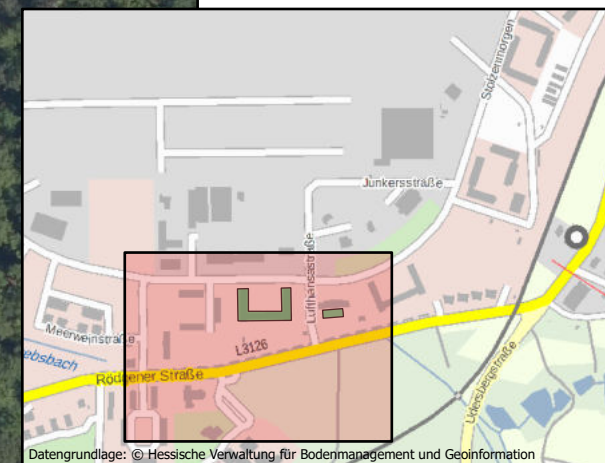
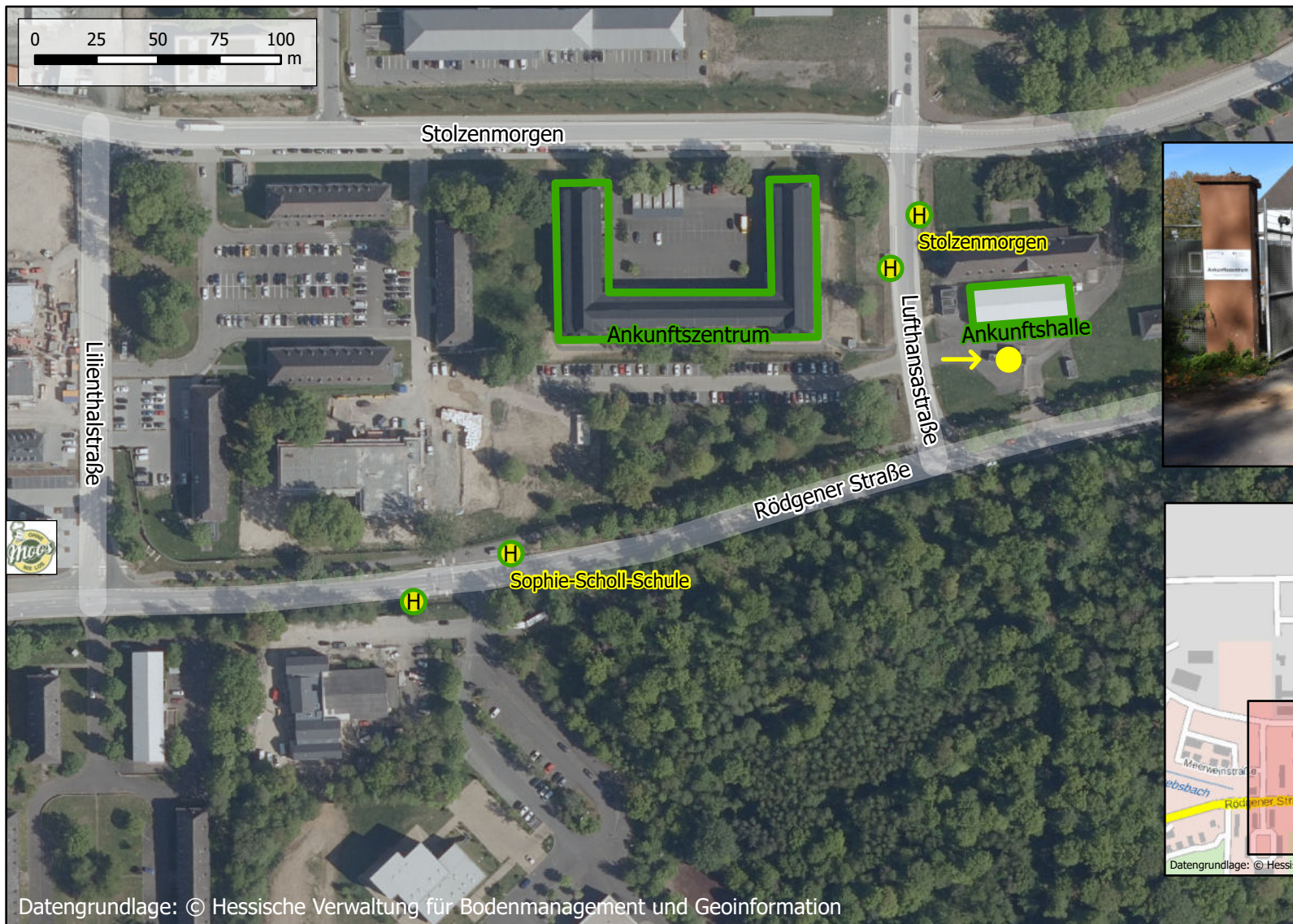
Quelle: <https://reisenua.net/noch-ist-die-ukraine-nicht-gestorben/>.

Epilog:

**PUT IN
JAIL**

Ankunftshalle (Abteilung VII), Rödgener Straße/Ecke Lufthansastraße, 35394 Gießen

Adresse Ankunftscenter: Stolzenmorgen 36



Datengrundlage: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sie erreichen uns mit der Buslinie 17 Haltestelle "Stolzenmorgen" oder mit der Linie 1 Haltestelle "Sophie-Scholl-Schule".

"Google Maps"



Registrierung zum / zur freiwilligen Helfer/in für besondere Ereignisse

Persönliche Daten:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Ich kann in einer Notlage folgendes anbieten:

Erlernte(r) Beruf(e): _____

Hobbys: _____

Sprachkenntnisse: _____

Körperlich belastbar? _____

Führerscheinklassen (bitte alle angeben): _____

Sonstige Fähigkeiten, zum Beispiel:

Nähen, Tippen / Stenographie, Kochen, sehr sportlich, Redegewandtheit, Fotografieren, Texten, Singen / Musizieren, Gruppenleiterausbildung, Erste Hilfe / medizinische Kenntnisse, Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, KFZ-Technik, EDV / Computer / Netzwerke, Telefonieren und Funken, Fahrdienste, Excel und Word / PowerPoint, Journalistik, Soziale Medien, Hygiene und Kosmetik, Sanitär, Vorlesen, Elektro / Elektronik, Lagerkapazitäten, eigenes Fahrzeug / Traktor/ LKW/ Kleintransporter / Moped / Anhänger, Benzinkanister, Schweißen, Schrauben, Euroboxen, Lebensmittel, Kühlmöglichkeiten, Trink-/Regen-/Löschwasserspeicher, Motorsäge, Werkzeug, Stromerzeuger, Bekleidung (Sommer / Winter / Arbeits / Schutz), Stabsausbildung Zivil / Militärisch, Waschmaschine / Wäsche, Zeichnen, Warmhalte- und Kühlbehälter, Sterilisation von Instrumenten, 3d-Drucker, Unterkunft und / oder Verpflegung für Hilfskräfte, Trösten, Unterkunft für Hilfsbedürftige, Mauer- und Trockenbau, Feldbett(en), Flugschein / Navigation und Kartenkunde, Schlauchboot / Kanu, Wohnwagen, Zivile / Militärische Einsatzerfahrung, Decken / Kissen / Handtücher, ...

(Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte auch die Rückseite benutzen)

Die Hinweise zum Datenschutz und Rechtsgrundlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift: _____

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erfassung von freiwilligen Helfern fällt unter keine besonderen Datenschutzvorschriften. Die Gemeinde Langgöns wendet die ausführlichen Vorschriften aus dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz und die allgemeine Hilfe (HBKG) analog an, um die persönlichen Daten optimal zu schützen. Gemäß § 55 des HBKG gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2, 2021 Nr. L 74 S. 35) und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Die Behörden dürfen für Einsätze sowie für die Ausbildung und Fortbildung notwendige personenbezogene Daten von Helferinnen sowie Helfern im Katastrophenschutz im erforderlichen Umfang verarbeiten. Einzelheiten regelt der § 55 HBKG.

Die Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet: Einsatzplanung und Alarmierung, Zustellung von Informationen und Schulungsangeboten, unregelmäßige Information zu aktuellen Entwicklungen im Katastrophenschutz, Abwicklung von Ansprüchen, Ehrungen und Jubiläen. Art und Umfang der Speicherung können jederzeit eingesehen werden. Verantwortlich für den Datenschutz ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns.

Hinweis zum Versicherungsschutz:

Helferinnen und Helfer sind vollumfänglich Unfallversichert. Helferinnen und Helfer sind bedingt gegen Sachschäden versichert, sofern die beschädigte Sache für die Hilfeleistung notwendig war.

Rechtsgrundlagen

Die Registrierung dient nur der Koordinierung der ungebundenen Helfer. Es entstehen keine Pflichten. Sofern es zu einem besonderen Ereignis kommt und die Helfer abgerufen werden, können verschiedene Rechtsgrundlagen angewendet werden, um die Helfer rechtlich abzusichern. Unter anderem könnte der Einsatz lediglich als Nachbarschaftshilfe oder in schwereren Fällen als Katastrophenhilfe oder als Heranziehung nach dem Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung erfolgen. In jedem Fall wird sichergestellt, dass die Helfer in ihrem Sinne eingesetzt sind. Kommen die Helfer tatsächlich zusammen, müssen selbstredend hierarchische Strukturen eingehalten werden, um die Hilfe in vollem Umfang wirken lassen zu können, allerdings immer auf der niedrigsten Schwelle.

Informationen, Ausbildung, weitergehende Verpflichtungsmöglichkeiten

Grundsätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und auf der Homepage des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMDIs).

<https://www.bbk.bund.de>

<https://innen.hessen.de/Sicherheit/Katastrophenschutz>

In unregelmäßigen Abständen werden Sie auch durch die Gemeinde Langgöns über verschiedene Angebote und Entwicklungen informiert.

Kontaktdaten - regionale Beratungsangebote Migration

Stelle/Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummern
Ausländerbehörde, Landkreis Gießen	auslaenderbehoerde@lkgi.de	0641 9390-3515
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Gießen (Außenstelle im Ankunftszentrum)		0911 943-17959
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Hotline/Service	service@bamf.bund.de	0911 943-0
Caritasverband Gießen, Migrationsdienst	migrationsdienst.giessen@caritas-giessen.de	0641 7948-119
Deutsches Rotes Kreuz, Gießen, Migrationsberatung	migrationsberatung@drk-mittelhessen.de	0641 40006-210
Diakonie Gießen, Migrationsberatung	doris.graf-lutzmann@diakonie-giessen.de	0641 93228-0
Ev. Flüchtlingsseelsorge Gießen	fluechtlingsarbeit@petrusgemeinde-giessen.de	0151 20941288
Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen	info@freiwilligenzentrum-giessen.de	0641 9722-5424
Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge/Ankunftszentrum beim Regierungspräsidium Gießen	poststelle@rpgi.hessen.de	0641 303-0
Integrationsbüro der Universitätsstadt Gießen	tarik.mouhib@giessen.de	0641 306-1084
Integrations-Koordination des Landkreises Gießen: Maria v. Kalckreuth und Arta Gashi	maria.von.kalckreuth@lkgi.de; arta.gashi@lkgi.de	0641 9390-1725; 0641 9390-1742
Psychosoziales Zentrum für geflüchtete Menschen Mittelhessen e.V. (PSZ)	info@psz-mittelhessen.de	0641 9842660